

Entfetter

SLOTOCLEAN AE 310

Der Entfetter SLOTOCLEAN AE 310 ist ein stark alkalischer, mit Flüssigkonzentraten betriebener Reiniger zur Flut- / Abkoch- und Elektroentfettung von Stahloberflächen. Je nach Aufgabenstellung stehen zwei Entfetterkonzentrate zur Verfügung:

- Entfetterkonzentrat SLOTOCLEAN AE 311 komplexbildnerfrei
- Entfetterkonzentrat SLOTOCLEAN AE 312 schwach komplexbildnerhaltig

Zusätzlich zum jeweiligen Entfetterkonzentrat ist die Zugabe von Natronlauge erforderlich. Der Entfetter SLOTOCLEAN AE 310 löst praktisch alle Aufgaben, die im Bereich der Oberflächenreinigung von Stahlteilen anfallen.

Zur kathodischen oder mit Polwechsel betriebenen elektrolytischen Entfettung sollte dabei nur das Entfetterkonzentrat SLOTOCLEAN AE 311 zum Einsatz kommen. In jedem Fall sollte eine ausreichend lange anodische Phase den Abschluss der Entfettung bilden.

Für die **nur anodisch** geschaltete Elektroentfettung können beide Entfetterkonzentrate eingesetzt werden, wobei das schwach komplexierende Entfetterkonzentrat SLOTOCLEAN AE 312 zu bevorzugen ist.

Für das Flutentfetten ist sowohl das Entfetterkonzentrat SLOTOCLEAN AE 311 als auch das Entfetterkonzentrat SLOTOCLEAN AE 312 zu empfehlen. Zusätzlich ist der Einsatz eines Reinigungsverstärkers (Entfetterzusatz) notwendig.

Zur Verbesserung der Arbeitsweise bieten wir eine Reihe von Entfetterzusätzen an. Über die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten informiert Sie unsere Übersicht Entfetterzusätze, Gebrauchsanleitung (GA) Nr. 02300.

Die Angaben in der Gebrauchsanleitung basieren auf unseren Labor- und Praxiserfahrungen. Da Ergänzungsmengen und Eingriffsgrenzen in Abhängigkeit von Materialart und -geometrie, deren Anwendung und der Anlagentechnik ggf. von den Angaben in der Gebrauchsanleitung abweichen können, sind diese Angaben nicht bindend.

Wichtiger Hinweis!

Wir bitten, diese Gebrauchsanweisung vor Einsatz des Verfahrens sorgfältig zu lesen und alle die Arbeitsweise beeinflussenden Parameter zu beachten. Technische Änderungen behalten wir uns vor. Im Interesse der eigenen Sicherheit beachten Sie bitte unbedingt die R. und S.-Sätze auf den Etiketten der Gebinde. Die Mindesthaltbarkeit der Zusätze beträgt 18 Monate. Das Produktionsdatum ist den ersten 3 Zahlen der Chargennummer zu entnehmen:

Zahl 1 = Jahr, Zahl 2-3 = Monat, folgende Zahlen = Chargennummer.

Für die Lagerung von chemischen Produkten sind die TRGS 514 und TRGS 515 maßgebend. Die Gefahrgutverordnung (ADR/GGVS) hat **nur für den Transport** Gültigkeit und darf zur Lagerung nicht herangezogen werden.

